



Bekanntmachung der Gemeinde Krostitz über die öffentliche Auslegung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Krostitz-West“ der Gemeinde Krostitz gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Krostitz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 01.07.2021 mit Beschluss-Nr. 31/2021 die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Krostitz-West“ der Gemeinde Krostitz in der Fassung vom 21.06.2021, bestehend aus Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen, Begründung mit Umweltbericht und Schallschutzgutachten gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Zu den genannten Unterlagen werden folgende nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationsquellen und Stellungnahmen öffentlich ausgelegt:

- (1) Umweltbericht zur 4. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Krostitz-West“ mit Stand vom 21.06.2021;
- (2) Schallimmissionsprognose zur 4. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Krostitz-West“ mit Stand vom 25.06.2021;
- (3) Terrestrische Biotopkartierung vom 08.06.2021;
- (4) Landesdirektion Sachsen, Stellungnahme vom 25.05.2021;
- (5) Landesamt für Umwelt und Geologie, Stellungnahme vom 25.05.2021;
- (6) Landratsamt Nordsachsen, Stellungnahme vom 26.05.2021: Sachgebiet Abfall/Bodenschutz, Sachgebiet Immissionsschutz, Sachgebiet Naturschutz, Sachgebiet Wasserrecht;
- (7) Regionaler Planungsverband, Stellungnahme vom 21.05.2021.

Folgende Umweltbelange werden behandelt:

- a) Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die

Landschaft/das Ortsbild und die biologische Vielfalt werden vermieden, vermindert bzw. innerhalb des Plangebietes sowie in sonstigen Geltungsbereichen der 4. Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet Krostitz-West ausgeglichen;

- b) Erhaltungsziele und Schutzzwecke der Natura 2000-Gebiete sind nicht betroffen;
- c) umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen, seine Gesundheit und die Bevölkerung insgesamt entstehen durch die Planung nicht; auf der Grundlage einer Schallimmissionsprognose bleiben die bisher rechtskräftigen Lärmemissionskontingente unverändert weiterhin gültig;
- d) Kultur- und Sachgüter sind nicht betroffen;
- e) Emissionen, Abfälle und Abwässer entstehen nur im unvermeidbaren Umfang durch die vorgesehene gewerbliche Nutzung; Abfälle und Abwässer werden fach- und sachgerecht entsorgt;
- f) die Installation von Dach-Solaranlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien ist möglich; die gesetzlichen Bestimmungen zur sparsamen und effizienten Nutzung von Energie im Gewerbebau sind einzuhalten;
- g) die Darstellungen des Landschaftsplanes werden berücksichtigt;
- h) die Immissionsgrenzwerte für Luftqualität werden nicht berührt;
- i) schädliche Wechselwirkungen zwischen den Belangen a) bis d) entstehen nicht.

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Krostitz-West“ (Stand 21.06.2021) wird mit den o. g. Unterlagen in der Zeit vom

09.08.2021 bis einschließlich 09.09.2021

während der Dienstzeiten

- | | |
|-----|--|
| Mo. | 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr |
| Di. | 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr |
| Mi. | 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr |
| Do. | 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr |
| Fr. | 8.00 – 12.00 Uhr |

in der Gemeindeverwaltung Krostitz, Dübener Straße 1, 04509 Krostitz öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wird der Entwurf einschließlich der Begründung, Planzeichnung, Umweltkarte und den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen auf dem Landesportal Sachsen unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/> sowie auf der Homepage der Gemeinde Krostitz unter www.krostitz.de – Bebauungspläne eingestellt und ist dort abrufbar.

Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers notwendig.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Krostitz, 29.07.2021

gez. Kläring
Bürgermeister



**Bekanntmachung der Gemeinde Krostitz
über die öffentliche Auslegung des
Entwurfs des Bebauungsplanes
„Sondergebiet Priesterstraße“ der
Gemeinde Krostitz**

Der Gemeinderat der Gemeinde Krostitz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 01.07.2021 mit Beschluss-Nr. 33/2021 die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Sondergebiet Priesterstraße“ der Gemeinde Krostitz in der Fassung vom 21.06.2021, bestehend aus Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen, Begründung und Umweltkarte gebilligt und gemäß § 3 Absatz 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Zu den genannten Unterlagen werden folgende, nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Umweltinformationen und Stellungnahmen öffentlich ausgelegt:

- (1) Umweltbericht zum Entwurf des Bebauungsplans „Sondergebiet Priesterstraße“, Stand 21.06.2021;
- (2) Terrestrische Biotopkartierung vom 08.06.2021;
- (3) Brutvogelkartierung von Mai und Juni 2021;
- (4) Geoportal Sachsen: Grenzen des Landschaftsschutzgebietes, des Überschwemmungsgebietes und des Extremhochwasser-gebietes, abgerufen im April 2021;
- (5) Landesdirektion Sachsen, Stellungnahme vom 31.05.2021;
- (6) Landratsamt Nordsachsen, Stellungnahme vom 14.06.2021: Sachgebiet Abfall/Bodenschutz, Sachgebiet Immissionsschutz, Sachgebiet Naturschutz, Sachgebiet Wasserrecht;
- (7) Regionaler Planungsverband, Stellungnahme vom 09.06.2021.

Folgende Umweltbelange werden behandelt:

- a) Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft/Ortsbild und die biologische Vielfalt werden vermieden, vermindert bzw. innerhalb des Plangebietes ausgeglichen;
- b) Erhaltungsziele und Schutzzwecke der Natura 2000-Gebiete sind nicht betroffen;
- c) umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen, seine Gesundheit und die Bevölkerung insgesamt entstehen durch die Planung nicht;
- d) Kultur- und Sachgüter sind nicht betroffen;
- e) Emissionen, Abfälle und Abwässer entstehen nur im unvermeidbaren Umfang durch die vorgesehene gewerbliche Nutzung; Abfälle und Abwässer werden fach- und sachgerecht entsorgt;
- f) die Installation von Dach-Solaranlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien ist möglich; die gesetzlichen Bestimmungen zur sparsamen und effizienten Nutzung von Energie im Gewerbebau sind einzuhalten;
- g) die Darstellungen des Landschaftsplanes werden berücksichtigt;
- h) die Immissionsgrenzwerte für Luftqualität werden nicht berührt;
- i) schädliche Wechselwirkungen zwischen den Belangen a) bis d) entstehen nicht.

Der Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit vom

09.08.2021 bis einschließlich 09.09.2021

während der Dienstzeiten

Mo. 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
 Di. 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
 Mi. 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
 Do. 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
 Fr. 8.00 – 12.00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Krostitz, Dübener Str. 1, 04509 Krostitz öffentlich ausgelegt.

Gleichzeitig wird der Entwurf des o. g. Bebauungsplanes einschließlich der genannten Unterlagen im Internet auf den Websites des Zentralen Landesportals Bauleitplanung www.bauleitplanung.sachsen.de bzw. <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite> sowie der Gemeindeverwaltung Krostitz www.krostitz.de/bebauungsplaene veröffentlicht.

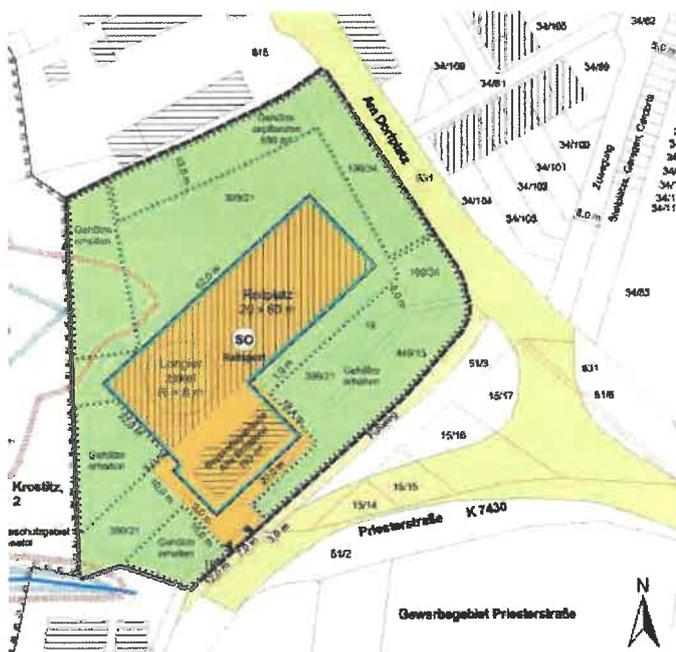
Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers notwendig.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Folgende umweltbezogene Informationsquellen

Krostitz, 29.07.2021

gez. O. Kläring
 Bürgermeister



Die Seniorinnen und Senioren Krostitz sagen „Danke“

Nach einer langen Zeit voller Einsamkeit konnten die Seniorinnen und Senioren in Krostitz nun endlich wieder ihren geliebten Kaffeenachmittag besuchen. Schülerinnen und Schüler der Oberschule Krostitz hatten sich dazu eine Überraschung für uns ausgedacht. So übernahm die 9. Klasse im Rahmen eines Projekttagess gemeinsam mit ihrer Lehrerin Frau Höger und Eltern die Reinigung und das Schmücken unserer Begegnungsstätte. Außerdem wurde Kuchen für uns gebacken, den wir uns mit viel Genuss schmecken ließen.

Auf diesem Wege bedanken wir uns herzlich bei allen Beteiligten für diese gelungene Überraschung.

Ria Hasert und Waltraud Voigt



**Zum Geburtstag,
 Gesundheit und
 Wohlergehen
 wünscht Ihnen
 Ihr Bürgermeister**

Kletzen

Alma Kläring
 Irma Tulke

am 13.08.2021 zum **93.** Geb.
 am 20.08.2021 zum **90.** Geb.

Krostitz

Maritta Kuhnke
 Sieglinde Schaible
 Manfred Gregor
 Heidrun Jadatz
 Günter Breitling
 Karin Munkwitz

am 02.08.2021 zum **80.** Geb.
 am 09.08.2021 zum **85.** Geb.
 am 10.08.2021 zum **75.** Geb.
 am 16.08.2021 zum **75.** Geb.
 am 25.08.2021 zum **85.** Geb.
 am 31.08.2021 zum **80.** Geb.

Priester

Karl-Heinz Weczerek am 17.08.2021 zum **75.** Geb.

Zschölkau

Gerd Majorra am 17.08.2021 zum **80.** Geb.



**Öffentliche Bekanntmachung
der Gemeinde Krostitz über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die
Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl
zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021**

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Gemeinde Krostitz wird in der Zeit vom 06. September 2021 bis 10. September 2021 – während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag 8:30 – 12:00 Uhr
Dienstag 8:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr
Mittwoch 8:30 – 12:00 Uhr
Donnerstag 8:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:30 Uhr
Freitag 8:30 – 12:00 Uhr

In der Gemeindeverwaltung Krostitz, Einwohnermeldeamt, Dübener Str. 1, 04509 Krostitz (nicht barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Gemeinde Krostitz bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 6. September 2021 bis zum 10. September 2021, spätestens am 10. September 2021 bis 12:00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Krostitz, Dübener Str. 1, 04509 Krostitz Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. September 2021 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann im Wahlkreis
151 – Nordsachsen

durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises

oder

durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 5. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10. September 2021) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten

bis zum 24. September 2021, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder

wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Krostitz, 23.07.2021



Kläring
Bürgermeister



Krabbel Kinder Waldorforientiert



Hurra!

Ab September haben wir einen Platz frei !

Wir, bei den KRABBEL KINDERN suchen ab September 2021 eine:n neue:n Spielkamerad:in.

Wir sind von Montag bis Freitag in der Zeit von 7 bis 16 Uhr viel an der frischen Luft zum spielen, toben und die Natur entdecken. Ich bin Nadine und koche jeden Tag frisch für euch. Unsere Kindertagespflege ist waldorforientiert. Ihre Kinder können sich kreativ in einem behütetem Umfeld eigenständig entfalten.

Sie erreichen mich unter der Telefonnummer: 01621344524
Nadine Schuler

Veröffentlichung:

Nachtrag zur Friedhofsgebührenordnung vom 01.01.2014 für die Friedhöfe Podelwitz und Wiederitzsch der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Podelwitz-Wiederitzsch

Hiermit wird der rechtsaufsichtlich durch das Regionalkirchenamt Leipzig am 27. April 2021 bestätigte Nachtrag der Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe Podelwitz und Wiederitzsch öffentlich bekannt gemacht. Der Nachtrag kann im Original zu den Öffnungszeiten der Friedhofsverwaltung in Podelwitz und Wiederitzsch und im Büro der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Podelwitz-Wiederitzsch eingesehen werden.

Über viele Jahre konnten durch sparsames und verantwortliches Wirtschaften die Gebühren auf dem Friedhof in Wiederitzsch und Podelwitz stabil gehalten werden; die letzte Friedhofsgebührenordnung datiert aus dem Jahre 2014.

Leider geht die allgemeine Kostenentwicklung aber auch am Friedhof nicht spurlos vorüber, so dass eine Anpassung der Gebührensätze unumgänglich wurde.

Zur Information sei an dieser Stelle nochmals darauf hingewiesen, dass der Friedhof einen eigenen Haushalt hat (keinerlei Vermischung mit Kirchengemeingeldern) und alle Kosten des Friedhofes ausschließlich über Gebühren gedeckt werden müssen, da keine weiteren Einnahmen zur Verfügung stehen.

Alle Gebühreneinnahmen des Podelwitzer und Wiederitzscher Friedhofes werden ausschließlich zu dessen Bewirtschaftung und Unterhaltung verwendet. Ziel ist die Gestaltung und Erhaltung als Ort des Gedenkens und der Begegnung, an welchem in einer angenehmen Umgebung der Verstorbenen gedacht werden kann. Erreichen kann man dies vor allem durch eine vollständige Begrünung freier Flächen sowie der Bepflanzung der Grabstellen.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung jederzeit gern zur Verfügung.

Die Friedhofsverwaltung der Kirchgemeinde Podelwitz-Wiederitzsch

Nachtrag zur Friedhofsgebührenordnung vom 01.01.2014 für die Friedhöfe Podelwitz und Wiederitzsch der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Podelwitz-Wiederitzsch

Mit Datum vom 22. März 2021 hat der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Podelwitz-Wiederitzsch folgenden Nachtrag zur Friedhofsgebührenordnung beschlossen:

§ 7 Gebührentarif

A. Nutzungsgebühren

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten

1. Reihengrabstätten

1.1	für Verstorbene vor Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 10 Jahre)	225,00 €
	für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 20 Jahre)	450,00 €

2. Wahlgrabstätten (Nutzungszeit 20 Jahre)

2.1 für Sargbestattungen

2.1.1	Einzelstelle	600,00 €
2.1.2	Doppelstelle	1.200,00 €

2.2 für Urnenbeisetzungen

2.2.1	Einzelstelle	600,00 €
2.2.2	Doppelstelle	1.200,00 €

2.3 Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechts

an Wahlgrabstätten (Verlängerungsgebühr) pro Jahr
für Grabstätten

nach 2.1.1.	30,00 €
nach 2.1.2	60,00 €
nach 2.2.1	30,00 €
nach 2.2.2	60,00 €

II. Gebühren für die Bestattung

(Verwaltungs- u. Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)

1.1	Sargbestattung (Verstorbene bis 2 Jahre)	250,00 €
1.2	Sargbestattung (Verstorbene ab 2 Jahre)	520,00 €
1.3	Urnenbeisetzung	250,00 €
1.4	Erstherichten des Grabes/Hügel	70,00 €
1.5.	Einebnung des Grabes nach Aufwand nach § 8	

III. Umbettungen, Ausbettungen

1.1	Umbettung Urne auf dem gleichem Friedhof	400,00 €
1.2	Ausbettung Urne zur Überführung auf einen anderen Friedhof	250,00 €
1.3.	Einbettung Urne nach Überführung	250,00 €
1.4.	Sargumbettung nach Aufwand nach § 8	

IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhaber eines Grabnutzungsrechts) auf Dauer des Nutzungsrechtes eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben.

Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt pro Grablager 20,00 €

V. Gebühr

für die Benutzung der Leichenhalle und Friedhofskapelle Wiederitzsch

1.	Gebühr für die Benutzung der Friedhofskapelle pro Benutzung (Reinigung, Heizung, Geläut, Blumenschmuck)	180,00 €
2.	Gebühren für Orgelspieler/Musiker nach Aufwand § 8	

VI. Gebühren für Urnengemeinschaftsanlagen

Die Gebühren enthalten die Kosten für die Beisetzung, Erstgestaltung, Namensträger, laufende Unterhaltung für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre) pro Beisetzung in einer Urnengemeinschaftsanlage 2.050,00 €

Die Gebühren enthalten die Kosten für die Beisetzung, Erstgestaltung, laufende Unterhaltung für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre) immergrün gestaltetes Einzelgrab 2.050,00 €

B. Verwaltungsgebühren

1.	Genehmigung für die Errichtung oder Veränderung eines Grabmals sowie anderer baulicher Anlagen (z.B. Einfassungen)	30,00 €
2.	Erteilung einer Berechtigungskarte an einen Gewerbetreibenden	40,00 €
3.	Zweitausfertigung von Bescheinigungen der Friedhofsverwaltung	16,00 €
4.	Umschreibung von Nutzungsrechten/ schriftliche Auskunft aus dem Friedhofsarchiv	16,00 €
5.	Mahngebühren	5,00 €

Leipzig, den 22. März 2021



(Siegel)

Der Kirchenvorstand

Doctus Aucht

(Vorsitzender)

H. J. J. J.

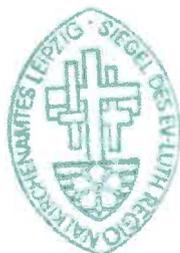
(Mitglied)

Kirchenaufsichtlich bestätigt:

Leipzig, den 27. 3. 2021

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Leipzig

OKR Teichmann
Leiter Regionalkirchenamt



HERZLICHEN DANK

Es ist schwer, einen geliebten Menschen zu verlieren, aber es ist tröstend zu erfahren, wie viel Liebe, Freundschaft, und Achtung ihm entgegengebracht wurde.



Janos Horvath

20.08.1951 – 09.06.2021

*Behaltet mich so, wie ich war, im Herzen.
Erinnert euch und lächelt über manch schönen
gewesenen Augenblick. Sprecht ab und zu von mir,
dann lächle ich zurück.*

Danke allen Verwandten, Bekannten sowie Nachbarn, die sich mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme in so vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten. Besonderen Dank dem Bestattungsinstitut Lunkenbein, Herrn Bittag.

in liebevoller Erinnerung
Ehefrau Heidi
Sohn Andrè mit Familie

Krostitz im Juli 2021

Glas- und Gebäudereinigung Bautz

diverse Fensterarten

Wintergärten

Teppich und Polster

Grundreinigung

Baufeinsteinigung

Poolreinigung

Solar- und Photovoltaikanlagen

für Privat- u.
Gewerbe-
kunden

Dustin Bautz
Oststraße 11
04509 Krostitz
0171 7101058
dustin-bautz@web.de



Willuhn Immobilien

Vermietung | Vermarktung | Verkauf

Sie möchten eine IMMOBILIE KAUFEN oder VERKAUFEN?

Sie sind Immobilienbesitzer und möchten Ihr Haus,
Ihre Eigentumswohnung oder Ihr Grundstück verkaufen?

Wünschen Sie eine diskrete Vermarktung?

Sie möchten den genauen Wert Ihrer Immobilie gerne wissen?

Dann nutzen Sie unseren Service für eine professionelle Bewertung
und Verkauf Ihrer Immobilie.

Aktuelle Immobilienangebote in der Region

Einfamilienhaus in Krostitz

Wohnfläche ca. 162 m², Grundstücksfläche ca. 220 m²

Kaufpreis: 279.000,- €

Fordern Sie bitte unser ausführliches Exposé zum Objekt an.

Doppelhaushälfte in Mocherwitz

Wohnfläche ca. 135 m², hochwertige Ausstattung

Kaltmiete: 1.350,- €

Fordern Sie bitte unser ausführliches Exposé zum Objekt an.

Baugrundstück in Lossatal

Grundstücksfläche ca. 497 m²,

Kaufpreis: 25.000,- €

Fordern Sie bitte unser ausführliches Exposé zum Objekt an.

Erdgeschosswohnung in Krostitz

Wohnfläche ca. 88 m², 3 Raum, Garage und Stellplatz

Kaltmiete: 880,- €

Fordern Sie bitte unser ausführliches Exposé zum Objekt an.

Einfamilienhaus in Lemsel

Grundstücksfläche ca. 184 m²,

Wohnfläche ca. 84 m², 3 Raum

Kaufpreis: 169.000,- €

Fordern Sie bitte unser ausführliches Exposé zum Objekt an.

Gewerbhallen/Gewerberäume in Krostitz

Nutzfläche ca. 455 m², Freifläche ca. 550 m², **Kaltmiete: 2.500,- €**

Nutzfläche ca. 140 m², Freifläche ca. 539 m², **Kaltmiete: 700,- €**

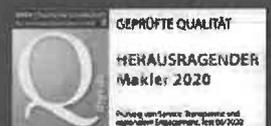
Fordern Sie bitte unser ausführliches Exposé zum Objekt an.

- „Top-Makler“ - erneute Höchstnote zum 6. Mal in Folge, Capital 10/2020
- „Top Immobilien Makler“ - FOCUS - 2021
- „Herausragender Makler“ - Deutsche Gesellschaft für Verbraucherstudien mbH - 2020
- „Premium-Partner“ - zum 8. Mal in Folge, Immobilien Scout 24 - 2020
- „Platin Partner“ - Immowelt - 2020
- „Makler-Empfehlung“ Platz 1 in Leipzig und Sachsen
- „BELLEVUE Best Property Agent 2021“
- Immobilienverband Deutschland IVD

Willuhn Immobilien e. K.
Inh. Sabine Willuhn
Scherlstraße 14 | 04103 Leipzig
Telefon (0341) 303212-12
Telefax (0341) 303212-11
info@willuhn-immobilien.de

Büro in Krostitz:
Drosselgasse 5, 04509 Krostitz
Telefon (034295) 71717

www.willuhn-immobilien.de



MARMOR, STEIN *und* GARTEN- PRACHT

MIT RIESIGEM SCHAULAGER!

L.P.M.



Naturstein Centrum

- » frostfeste Keramik in allen Größen
- » Terrassen- und Polygonalplatten
- » Wandverblender und Mauersteine
- » Großhandel für südländische Bäume und Pflanzen

 *und*
ALLES
aus
einer
HAND!

- » Garten- und Landschaftsbau
- » Pool- und Teichbau
- » Bewässerungssysteme
- » Natursteinarbeiten aller Art

L.P.M. Naturstein Centrum

04509 Krostitz

Priesterstraße 2

November bis Februar:

Mo – Fr 9 – 17 Uhr

März bis Oktober:

Mo – Fr 9 – 18 Uhr | Sa 9 – 12 Uhr

sowie nach Absprache

unter (03 42 95) 7 16 09

www.naturstein-centrum-lpm.de

www.lpm-schmidt.de

Nutzen Sie die kostenlose Energie der Erdwärme

Heizen und Kühlen mit der Wärmepumpe!!

Installations - und Heizungsbau

Karsten Kleeberg

Platz der Jugend 23A
04509 Krostitz / OT Krenstz

Tel.: 034295 / 7 08 78

Funk: 0172 / 7 53 83 96

Fax: 034295 / 7 08 83



E-Mail: info@waermepumpen-kleeberg.de • www.waermepumpen-kleeberg.de

**Solaranlagen • Wärmepumpen • Holz- und Pelletheizungen
Lüftungs- und Wärmerückgewinnung**

WIR HALTEN SIE MOBIL!

- Seat Neu- und Gebrauchtwagen
- vielseitiges EU-Neuwagenangebot
- attraktive Gebrauchtwagen mit Garantie
- freie Werkstatt mit komplettem Werkstattdienst
- Reparatur fast aller marktüblichen Fahrzeuge zu fairen Preisen
- modernster Diagnosetechnik
- 4 Werkstattdienstwagen im ständigen Einsatz

K
Das Autohaus
KUNTZE



Autohaus Horst Kuntze GmbH

Bahnhofstraße 12 · 04509 Krostitz
Tel. 034295 - 75 70 · Fax 034295 - 75 737
info@autohaus-kuntze.de · www.autohaus-kuntze.de

Gutmann Renovierungsservice

- **Renovierung von Treppen**
Laminat, Echtholz, Naturstein
- **Renovierung von Türen**
Kunststoffummantelung & Neueinbau
- **Renovierung von Küchen**
Frontenaustausch
- **Bodenlegearbeiten**
Laminat, Kork, PVC, Parkett
- **Innenausbau**
Flex-Sandstein, Trockenbauarbeiten

Individuelle Beratung nach Vereinbarung

Gutmann - Renovierungsservice

Karl-Liebnecht-Str. 30E, 04509 Krostitz

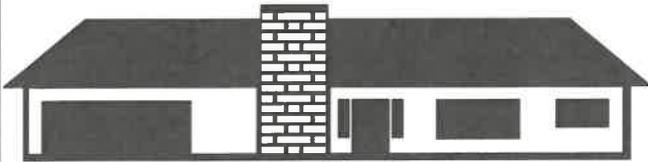
Tel. 034295 889995 - Fax 034295 78911

E-Mail gutmann-mutschlena@t-online.de

AEB INNENAUSBAU

A.Bieber

Karl-Liebnecht-Str. 4
04509 Krostitz



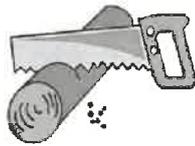
Althausanierung - Montagendienste - Parkett - Laminat
Fenster - Türen - Tore - Trockenbau - Küchen

DE 0049 (0) 172 3449232
CH 0041 (0) 76 2390760

www.aeb-innenausbau.de
info@aeb-innenausbau.de

Dienstleistungen

Haus, Hof und Garten



Baumfällarbeiten
Laminat/ Parkett
Innenausbau/ Trockenbau
Treppensanierung
Reparatur von Rollläden
Fenster- und Türenwartung

... und vieles mehr!



Jörg Franz

August- Bebel- Ring 13
04509 Krostitz OT Pröttitz
Funk 0173/ 8653837
Tel./ Fax 034295/ 71713
jfausp@hotmail.com



MK DACH

DACHDECKERMEISTER MAIK KÜHNE

BERATUNG • PLANUNG • AUSFÜHRUNG

Dachdeckung aller Art (Flachdachspezialist)

Bauwerksabdichtung / Bodenplatte • Holzarbeiten
eigener Gerüstbau • Dachklempnerarbeiten • Innenausbau
Dachzubehör

Platz der Jugend 10a • 04509 Krostitz OT Krensitz
Tel. (01 76) 237 233 42 • E-Mail mk-dach@gmx.de

Imkerei Bienenwiese Priester

Regionale Blütenhonige der Saison
Vertrieb von Wildbienenhotels und Nistmaterial
Verkauf von Mauerbienen

Jörg Knöfel

Alte Dorfstraße 32
04509 Krostitz OT Priester
0171-4015382
kontakt@imkerei-bienenwiese-priester.de
www.imkerei-bienenwiese-priester.de



MEISTERBETRIEB

Jens Schmidt

Fliesen-, Platten-, Mosaik- & Natursteinverlegung

Karl-Liebnecht Str.26
04509 Krostitz
Tel. 03 42 95 - 7 12 90
Fax 03 42 95 - 7 01 70
Funk 0173 / 9 41 52 34



Dachdeckermeister

Am Wallgraben 1a
04509 Delitzsch
Tel. 034202/51215
Fax: 034202/368109

Dacharbeiten aller Art • eigener Gerüstbau
Dachklempnerarbeiten • Schornsteinsanierung

Fahrschule Schröter Krostitz

Tel: 0172/3766139

Dübener Str. 6 (Ortseingang):

mittwochs 16.30 - 17.30Uhr

Ferien- und Intensivkurse – Kl. A, B, BE –

Unterricht samstags ab 12 Uhr

www.fahrschule-schroeter.de

I
M
P
R
E
S
S
U
M

Herausgeber:

Bürgermeisteramt Krostitz, Landkreis Nordsachsen
Dübener Straße 1, 04509 Krostitz
Tel.: 034295 7500, E-Mail: info@krostitz.com

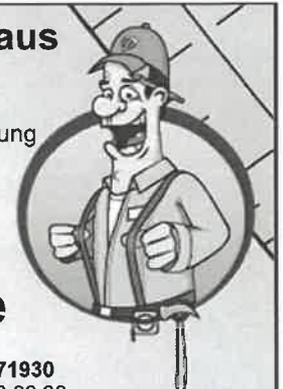
Satz | Layout | Druck | Verteilung:

kompaktWerbe GmbH, Hilchenbacher Straße 10,
04509 Krostitz, Tel.: 034295 7863-0,
E-Mail: info@kompaktwerbe.de

Auflage: 2.100 Exemplare

Service rund ums Haus

Geht nicht / gibt's nicht
Garten- & Landschaftsbau
Pflasterarbeiten / Rollrasenverlegung
Poolbau
Wärmedämmfassaden
Fassadengestaltung
Trockenbau



Uwe Schwarze

Drosselgasse 16
04509 Krostitz

Tel.: 034295 71930
Funk: 0177 260 82 38
Ines.Schwarze@gmx.de

MALERMEISTER A. THUROW



**Gute Qualität zu
vernünftigem Preis**

Oststraße 8a 04509 Krostitz
Tel.: (034295) 7 11 72 Mobil: 0172 / 9 91 42 69
www.malermeister-thurow.de malermeister-thurow@gmx.de

SYRTAKI

Griechisches Restaurant

Sonne für die Sinne und SYRTAKI für den Gaumen.

Die Familie Ntais kocht jeden Tag für Sie frisch.
Genießen Sie original griechische Speisen und Getränke in gemütlicher Atmosphäre.

Anlässlich der Taufe unserer Kinder in unserem Heimatland machen wir

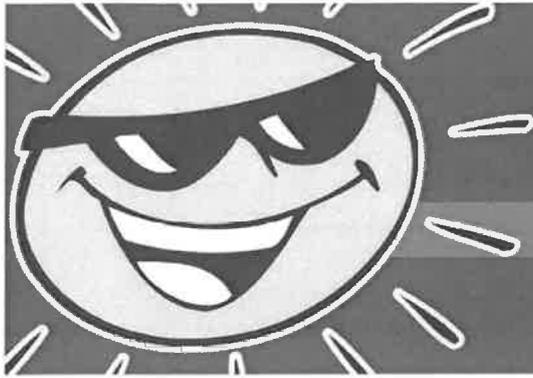
Urlaub vom 24.08.21 bis 29.09.21.

Ab dem 30.09.21 haben wir wieder für Sie geöffnet und freuen uns,
Sie als Gast bei uns begrüßen zu dürfen.

MITTAGSTISCH von 11 bis 14 Uhr

Speisen
auch
„TO GO“

Unser Restaurant bietet Ihnen auch viel Platz für besondere Anlässe und Feierlichkeiten.
Dienstag - Sonntag und Feiertage von 11-14 Uhr und 17-22:30 Uhr, Montag - Ruhetag
Dübener Straße 16 · 04509 Krostitz · Telefon (034295) 139215 oder (0157) 80214190.



Sparen Sie Heizkosten! *Zapfen Sie die Sonne an!*

REMUS

HEIZUNG **UND** SANITÄR

Solaranlagen

Beratung ♦ Montage ♦ Selbstbausätze

Heizkesselaustausch an einem Tag

✓ **Öl, Gas, Festbrennstoffe, Wärmepumpen**

✓ **Selbstbausätze mit kostenlosem
Werkzeugverleih**

✓ **Solaranlagen:**

- zur Warmwasserbereitung
- mit Heizungsunterstützung

✓ **Komplette Bäder mit allen benötigten
Gewerken, alles aus einer Hand**

✓ **Modernste firmeneigene Geräte**

- Presswerkzeug
- Einfriergerät (elektrisch)
- Profi Rohrreinigungsgerät von 20 – 150mm
- Diamantkernbohrungen von 26 – 244 mm

REMUS

HEIZUNG **UND** SANITÄR

Bahnhofstraße 66

04509 Krostitz

Tel./Fax: 034295 / 859525 Funk: 0172 / 3436390

svenremus@t-online.de



*Planen Sie
Ihren Urlaub?*

Wir haben noch freie Termine – Anfrage an: autohaus-heinrich@gmx.de

- attraktive Tagesmietpreise
- 300 Inklusivkilometer pro Tag
- interessante Wochenangebote
- nur PkW-Führerschein erforderlich
- winterfest mit Heizung
- Fahrradträger inklusive

AUTOHAUS SVEN HEINRICH

Wir sorgen für Mobilität! Kompetenz vor Ort!

- PkW-Service für alle Marken
- Unfallinstandsetzung
- Haupt- und Abgasuntersuchung
- Autoglasreparatur
- kostenloser Werkstattersatzwagen
- Shuttle-Service
- Klimaservice, Urlaubs-/Wintercheck
- Ersatzteile und Zubehör
- Reifenservice
- Reparaturfinanzierung
- Fahrzeugverkauf
- Fahrzeugfinanzierung

AUTOHAUS SVEN HEINRICH

KfZ-Meisterbetrieb

Inhaber: Sven Heinrich

Mutschlenaer Str. 5

04509 Krostitz

Telefon: 034295 72520

E-Mail: autohaus-heinrich@gmx.de